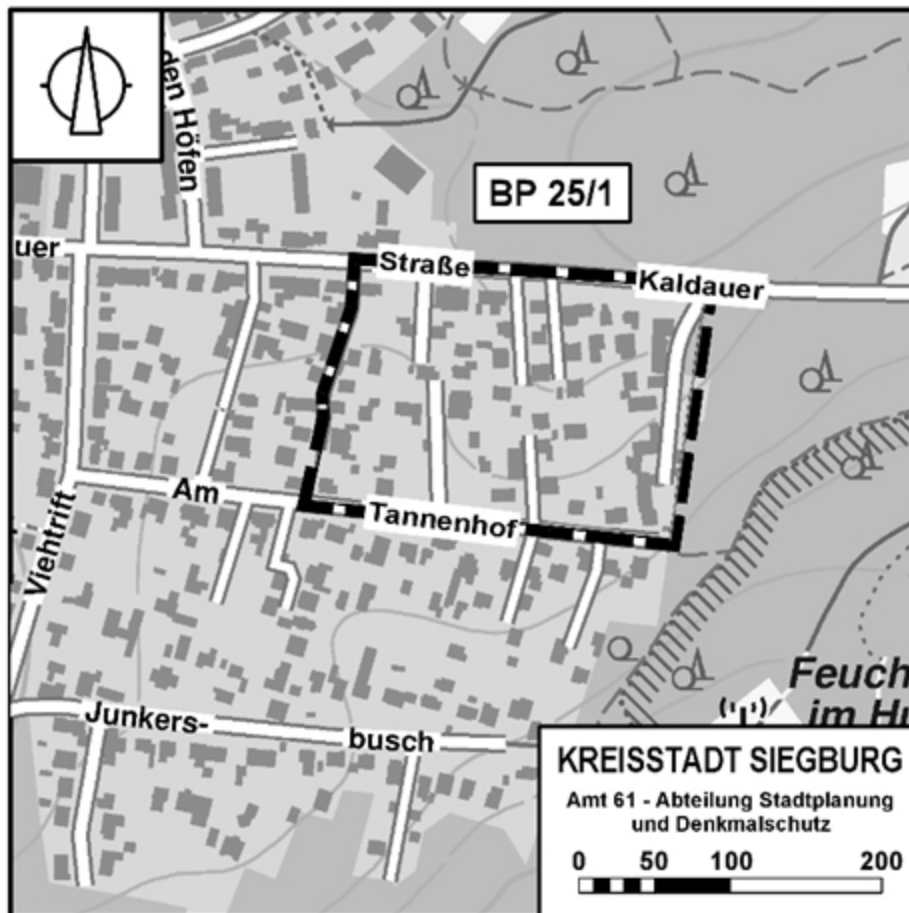


Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 17.02.2022

öffentlich

Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 14.2.2022:
Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre vom 08.10.2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25/1 im Bereich nördlich der Straße Am Tannenhof im Stadtteil Stallberg;
Satzungsbeschluss



Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Planungsausschusses zur Verkleinerung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 25/1 (Tagesordnungspunkt Nr. 7.1) stimmt der Geltungsbereich der Veränderungssperre, welche seit dem 8.10.2021 rechtsgültig ist, nicht mehr mit dem verkleinerten Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 25/1 überein. Aus diesem Grund soll die bestehende Satzung der Veränderungssperre aufgehoben werden und durch eine neue Satzung mit einem verkleinerten Geltungsbereich beschlossen werden.

Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen. Die seit dem 8.10.2021 gültige Veränderungssperre wird mit Bekanntmachung einer neuen Veränderungssperre aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die seit dem 8.10.2021 in Kraft befindliche Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25/1 durch die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre aufzuheben.

Siegburg, 15.02.2022

Anlage:

Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre (Satzungsentwurf)